

16. Jh., Rappach) genannt, war also in Eigenbewirtschaftung gezogen worden und wurde jetzt wie auch weitere Herrschaftsgründe in Bestand ausgelassen; derselben Herkunft sind wahrscheinlich 3 Almzinse.

In 3 derselbe Besitz, nicht mehr nach der Herkunft unterschieden.

Sonstiges: In 1 b und 2: Almzinse, Zehente, Mühlbestand und ausgegebene Herrschaftsgründe, in 3 außerdem Burgfrieds- und Fischwassers-Beschreibung.

¹ Möglich 1611—1614, 1616—1618, 1624—1635. — ² Tallhof im Stainach: wahrscheinlich Verschreibung aus „und“, womit wohl der Zuwachs der Stainacher Gülten angedeutet werden sollte.

1181. T a m s w e g , Salzburg, Steirischer Besitz der Filialkirchengült St. Leonhard.

1. a) Leibsteuer 1527. Nr. 423.
- b) Rauchgeld 1572/1573. Nr. 419.
- c) Hausgulden 1603/1608: Nur 1605. Nr. 301.
- d) Leibsteuer 1632. J 30 c.
- e) Rauchfanganschlag 1640. J 3 b.
2. Anlage des Wertes 1542. — Neue Einlage 1543. Gülschätzung 1542 38/547.
3. Stiftregister der steirischen Untertanen: 1748. Laa. A., Stiftregister 52/578.
4. Theresianischer Kataster. Mit Subrep. Tab (U 1—7), 1755. 1. Bei J H 63/1.
2. Bei J Z 30.

Grundbücher siehe unter H. Murau, Nr. 795 10 f: Amt Leonhardi. — (Siehe dazu Gültband 1785 fol. 455 f: Johann Fürst zu Schwarzenberg bittet um Umschreibung der Hn. Murau, Frauenburg, Gusterheim und Reifenstein, die er als Universalerbe nach seinem Vater Joseph Fürst zu Schwarzenberg geerbt hatte, „wo anbey auch die schon ehevor auf Reccurrenten Nahmen umschriebene Gült der Kirchen St. Leonhard in Dambsweg zur Herrschaft zuzuschreiben gebeten wird“.)

1182. T a m s w e g , Salzburg, Steirische Untertanen der Spitalsgült zu — .

1. Anlage des Wertes 1542. — Gülschätzung 1542 38/546.
Mit eigener Schätzung und Untertanen (genannte: In der Paal¹).

Siehe dazu Gültaufsandung 92/1746 fol. 7: Der Spitalmeister zu Tamsweg bittet um Umschreibung von $4\frac{1}{2}$ ₤, die er mit Wissen des Franzisk von Thannhausen, Hauptmanns und Vicedoms zu Friesach, dem Ritter Wilhelm von Mosheim „in einem wolgelegenen Auswexl“ zugestellt hat, 1542. — Vgl. Nr. 780 D: Gült des Wilhelm von Mosheim zu Ramingstein.

¹ Pall.